

**Nutzung der Sporthallen der Stadt Grafenau**  
**(Mehrzweckhalle Grafenau, Volksschulturnhalle, Mehrzweckhalle**  
**Grafenau)**

**durch Sportvereine;**

**Schutz- und Hygienekonzept**

Stand: 20.06.2020

## **1. Organisatorisches**

Jeder Sportverein / jede Übungsgruppe, der / die Sporthallen im Eigentum der Stadt Grafenau zu Trainingszwecken nutzen möchte, hat der Stadt Grafenau einen für die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts Verantwortlichen zu benennen. Dem Verantwortlichen des jeweiligen Sportvereins / der jeweiligen Übungsgruppe wird das Schutz- und Hygienekonzept übersandt und als verbindlich vorgegeben.

Die Teilnehmer an den Trainingseinheiten werden durch den jeweiligen Verantwortlichen sowie durch Aushänge in den Bereichen mit Einschränkungen über die Verhaltensregeln dieses Schutz- und Hygienekonzepts informiert. Die Stadt Grafenau behält sich vor, Sportvereine bzw. Trainingsgruppen, welche gegen die Hygienebestimmungen verstoßen, von der Hallennutzung auszuschließen.

## **2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

Der vorgeschriebene **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen, welche diesen nicht unterschreiten dürfen, wird durch folgende Vorkehrungen sichergestellt:

- Die Serenduschen und –waschbecken bleiben geschlossen und dürfen nicht genutzt werden.
- Je Hallenteil sind maximal 20 Trainierende zugelassen.
- Bei Gruppentraining ist die maximale Gruppengröße auf 20 Personen beschränkt.
- Das Training ist kontaktfrei durchzuführen.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
- Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- Es sind keine Zuschauer zulässig. Vulnerable Personen, d.h. Personen, welche zu einer Risikogruppe gehören, dürfen nicht einer besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Trainierenden zu führen.

Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

Ab dem Betreten des Gebäudes gilt für Personen ab 6 Jahren die Verpflichtung, einen **Mund-Nasenschutz** zu tragen. Auf den Mund-Nasenschutz darf nur während des Trainings verzichtet werden.

Um einen ausreichenden **Luftaustausch** zu gewährleisten, hat die Trainingsgruppe, welche am entsprechenden Tag als erste trainiert, die **Lüftungsanlage** (falls vorhanden) zu aktivieren und zusätzlich alle Türen- und **Fensteröffnungsmöglichkeiten** zu nutzen. Die Trainingsgruppe, welche als letzte am jeweiligen Tag trainiert, hat die Lüftungsanlage eigenverantwortlich wieder auszuschalten und die Fenster zu schließen. Zwischen den Gruppentrainings muss ein Zeitabstand von mindestens 30 Minuten eingehalten werden, in welchem sich niemand in der Sporthalle aufzuhalten hat, die Lüftungsmaßnahmen wie oben beschrieben aber weiter durchgeführt werden.

Folgende Personengruppen werden von der Nutzung der Sporthallen **ausgeschlossen**:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen vor dem Trainingsbesuch;
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

**Hände-Waschmöglichkeiten** mit Seife und Trocknungsmöglichkeiten werden in den WC-Anlagen ausreichend zur Verfügung gestellt. Im Eingangsbereich der Sporthallen werden **Desinfektionsmittelspender** installiert und auf deren Gebrauch durch Beschilderung hingewiesen. Auf die Notwendigkeit häufigen Händewaschens wird durch Aushang hingewiesen.

Neben der regelmäßigen **Unterhaltsreinigung** werden zusätzlich Kontaktflächen mit hoher Nutzungsfrequenz (Türgriffe, Wascharmaturen, Toilettenpapierhalter, Toilettenspülgarnituren, Toilettenbürstengriffe) nach Beendigung des Trainings bzw. vor erneutem Trainingsbeginn am Folgetag durch das Reinigungspersonal der Stadt Grafenau **desinfiziert**. Türen bleiben, soweit möglich, offen, um Kontakte zu vermeiden.

Durch den Sportverein / die Übungsgruppe ist eigenverantwortlich sicherzustellen, dass **Trainingsgeräte**, welche gemeinschaftlich genutzt werden, mehrfach während des Trainingsbetriebs **desinfiziert** werden.